



# INFO – BRIEF

April 2015

---

Info-Brief – Info-Brief - Info-Brief – Info-Brief - Info-Brief – Info-Brief - Info-Brief – Info-Brief

---

## Entwicklung der Einbruchschäden im Jahr 2013 und Gegenmaßnahmen

Vielleicht haben Sie Mitte des Jahres 2014 die Presseveröffentlichungen über die Diebstahlzahlen in Häuser und Wohnungen aus der polizeilichen Kriminalstatistik zur Kenntnis genommen.

Es ist erschreckend, dass in einem Land wie unserem mit einer hohen technologischen Ausstattung, es nach wie vor möglich ist, dass die Einbruchdiebstähle um fast 15% gestiegen sind. Seitens der Industrie, der Versicherungswirtschaft, der entsprechenden Fachpresse und auch der verschiedenen Messen werden immer neuere, bessere, sicherere Maßnahmen angeboten, um solche Taten zu verhindern. Man könnte fast meinen, dass sich die Bevölkerung nicht dafür interessiert, vielleicht auch deswegen, weil es einen selbst noch nicht betroffen hat. Aus den von uns durchgeführten Untersuchungen wissen wir jedoch, dass Personen, die einen Einbruchdiebstahl in ihre Wohnung, ihr Haus oder ihre Firma erleiden mussten, psychisch und materiell sehr stark gebeutelt sind. Insbesondere im Bereich von Wohnungen ziehen Leute um, verkaufen ihr Haus oder rüsten dann die Sicherheit ihres Eigentums so hoch, dass selbst der tägliche Gebrauch schon problematisch wird.

Der Trend aus 2013 hat sich auch in 2014 gemäß der jüngst bekannt gewordenen Zahlen fortgesetzt.

Fest steht jedoch, dass jede Maßnahme nach einem Einbruchdiebstahl das vorangegangene Ereignis nicht ausbügeln kann. Es ist einerseits unverständlich, dass eine Vielzahl der Maßnahmen offensichtlich bei den Bürgern nicht ankommt, aber es ist in der Praxis auch so, dass das Interesse dazu in nur sehr seltenen Fällen geweckt wird. Wir leben in einem Land, das für alles und jedes Vorschriften hat. Allem voran sind die Brandschutzvorschriften, die detailliert beschreiben, wie Türen und Fenster, Fluchtwege, usw. auszusehen haben und wie sie entsprechend

eingebaut werden müssen. Wir alle wissen, dass eine Vielzahl, insbesondere ältere Gebäude, die nicht gewerblich genutzt werden, auch diesen Vorschriften nicht unterliegen, und es dann immer wieder zu erschütternden Ergebnissen kommt, wenn eine Familie durch einen Brand teilweise oder sogar vollständig ums Leben gekommen ist.

Es ist insbesondere daran zu erkennen, dass doch der Brandschutz in den Köpfen der Menschen angekommen ist, weil Rauchmelder installiert werden. Bedauerlicherweise ist bis jetzt noch niemand auf die Idee gekommen, dem Einbruchschutz den gleichen Stellenwert einzuräumen und eine derartige Verordnung zu schaffen, die insbesondere auch in Kooperation mit dem Brandschutz steht. Es kann nicht sein, dass eine Tür mit einer Notentriegelung gefordert wird und es gleichzeitig die Möglichkeit gibt, mit einfachsten Mitteln von der Außenseite her eine solche Tür zu überwinden, weil sie eben gemäß den Brandschutzverordnungen nicht gegen Einbruch oder unberechtigten Zutritt gesichert ist.

Gerade im Zuge unserer durchgeführten Baumaßnahmen wurde offensichtlich, dass die Planer keinen Plan darüber haben, wie Einbruchschutz aussehen kann. Lediglich der Versicherer fordert in bestimmten Fällen, dass Sicherungsmaßnahmen getroffen werden müssen, jedoch nicht oder nur selten bei dem Neubau oder Einzug in ein Objekt. Denn letztlich ist es neben den psychischen Folgen eines solchen Ereignisses auch ein materieller Schaden, den zwar zunächst den Versicherer trifft, letztlich jedoch von dort auf die Versicherungsgemeinschaft in Form der Beiträge zurückkommt.

Die Nachweismöglichkeiten sind Bestandteil unseres Brand- und Einbruchseminars. Ferner haben wir zu diesem Thema einen Fachartikel verfasst, der in Kürze veröffentlicht und danach auch auf unserer Homepage zu lesen sein wird.

### **Fahrzeugdiebstahl**

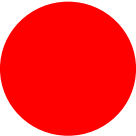
Beim Fahrzeugdiebstahl liegen ebenfalls, wie auch bei dem Einbruchsdiebstahl Steigerungsraten vor. Es stellt sich die Frage, wie kann es sein, dass Fahrzeuge in der heutigen Form sich innerhalb weniger Minuten öffnen und entwenden lassen. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist der Unterzeichner permanent bei Ausstellungen, Vorstellungen, Messen und ähnlicher Bekanntmachungen anwesend und informiert sich international über den aktuellen Stand der Technik bzw. Elektronik. Es können fast alle in den Schlüsseln eingebauten Cryptotransponder geklont werden. Ferner können auf einfache Art und Weise zusätzliche Schlüssel angelernt oder die Wegfahrsperre eliminiert werden.

Über diese Nachweismöglichkeiten werden wir in dem Kfz-Seminar berichten.

Ferner haben wir zu diesem Thema einen Fachartikel verfasst, der in Kürze veröffentlicht und danach auch auf unserer Homepage zu lesen sein wird.

## Schlüsseluntersuchungen und Göth-Schadenaufklärung

Nach der fast drei Jahre umfassenden Einführungsphase und im Testbetrieb mit verschiedenen Versicherungen führen wir zu der bekannten Untersuchung von Kfz-Schlüsseln die Aktivitäten der „Göth Schadenaufklärung“ für alle Auftraggeber hinzu. Wie unter der Überschrift „Anbau/Neubau“ aufgenommen, haben wir auch die Göth Schadenaufklärung nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, hochgefahren, weil die entsprechenden Räumlichkeiten nicht zur Verfügung gestanden haben. Dies ist mit Abschluss des Erweiterungsbaus kein Hindernis mehr, so können wir diesen Bereich auch weiter ausbauen. Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, haben die reinen Schlüsseluntersuchungen, die von mir eigentlich immer als „Spaten zum Graben nach der Leiche“ gedient haben, nicht den gewünschten Effekt der umfassenden Aufklärung ergeben. Das war in jeder Hinsicht unbefriedigend. Die „Göth-Schadenaufklärung“ hat sich in die Lage versetzt, dieses „Graben“ vorzunehmen, wobei sich im Laufe der Versuch- oder Aufbauzeit ergeben hat, dass sagenhafte Erfolge zu verzeichnen waren. Zu verdanken ist dies im Wesentlichen jedoch dem in dieser Sache mit uns in enger Zusammenarbeit stehenden Detlev Burgartz, der seinerseits ein enorm hochgerüstetes Netzwerk aufgebaut hat. Hieraus ergibt sich die sehr umfangreiche Möglichkeit, Recherchen national und international anzustellen. Auch für mich, der seinerzeit zusammen mit Detlev Burgartz die Idee zu einer solchen Maßnahme hatte, hat dies zu einer ungeahnten Erfolgsgeschichte geführt. Selbstverständlich ist die Schlüsseluntersuchung für die Selektion verantwortlich, so dass wir bei der bzw. nach der Schlüsseluntersuchung darauf hinweisen, dass hier weiter „gegraben“ werden könnte, weil wir bereits durch die erste Phase der Überprüfungen festgestellt haben, wann hier entsprechender Aufklärungsbedarf angebracht ist. In der Zukunft werden wir somit derartige Hinweise geben, so dass dem Auftraggeber die Möglichkeit aufgezeigt wird, dass hier aufgrund der bereits vorliegenden Erkenntnisse in der Sache weiter aufgeklärt werden sollte. Wir haben in der Vergangenheit schon mehrfach über die Möglichkeiten dieser „Göth-Schadenaufklärung“ berichtet und wollen dies hier zunächst nicht wiederholen. Interessierte Auftraggeber können sich jedoch entweder mit dem Unterzeichner zusammensetzen und die Möglichkeit erörtern. Damit sie als Auftraggeber einfach erkennen können, was wir festgestellt haben, werden wir die folgenden, mit farbigen Punkten versehenen Aussagen treffen:

 Die weiteren Untersuchungen durch den **Fachbereich GÖTH Schadenaufklärung** ergaben deutliche Auffälligkeiten bezüglich der Historie. Eine weitere Aufklärung durch Pro Versicherer, Herr Burgartz, sollte unbedingt vorgenommen werden.

Oder, wenn es sich auf die Schlüsseluntersuchung bezieht:

Bei der Untersuchung der Fahrzeugschlüssel sind deutliche Abweichungen festgestellt worden, so dass die Erstellung eines gerichtsverwertbaren Gutachtens unbedingt durchgeführt werden sollte.

Die weiteren Untersuchungen durch den **Fachbereich GÖTH Schadenaufklärung** ergaben einige Hinweise bezüglich der Historie. Eine weitere Aufklärung durch Pro Versicherer, Herr Burgartz wäre zu empfehlen. Oder, wenn es sich auf die Schlüsseluntersuchung bezieht:

Der vorgelegte Schlüsselsatz ist unvollständig.

Die weitere Untersuchung durch den **Fachbereich GÖTH Schadenaufklärung** ergab bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Auffälligkeiten, so dass hier keine weiteren Tätigkeiten unternommen werden müssten. Die Sache wird jedoch weiterhin im Monitoring automatisch abgeprüft, soweit sich von dort weitere Kenntnisse ergeben, wird unaufgefordert nachberichtet.

Bei der Untersuchung der Schlüssel konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

### Akkreditierung

Wir haben unser Ziel fast erreicht. Neben der bereits erfolgten Akkreditierung der Untersuchungen an Einbruchs- und Brandschadenorten sind nun auch die Folgeuntersuchungen an Schlössern, Schließzylindern, Schlüsseln und Glasbruch durch die DAKKS-Frankfurt nach DIN EN ISO/IEC 17020/2012 als Inspektionsstelle Typ A überprüft worden. Die Urkunde hierzu liegt jedoch noch nicht vor. Damit ist das Untersuchungsgebiet der Objektuntersuchungen mit den im Labor durchgeführten Folgeuntersuchungen minutiös und nachvollziehbar geregelt worden. Dies wirkt sich im Wesentlichen auch auf die Beschreibungsart und die detaillierte Darstellung in Form von selbsterläuternder Bilddokumentation aus. Um diesem hohen Anspruch auch in der Folge Genüge zu tun, ist auch eine ständige Weiterbildung unserer Mitarbeiter und die entsprechende apparative Ausstattung ein wesentlicher Bestandteil.

### Datenschutz

Ebenso wie der hohe Anspruch auf unserem Tätigkeitsgebiet räumen wir auch dem Datenschutz einen sehr hohen Stellenwert ein. Wir haben uns vor Jahren beginnend diesem Anspruch gestellt und erfüllen diesen nun auch in vollem Umfang. Die dazu uns betreuende Datenschutzkanzlei hat alle erdenklichen Schwachstellen aufgedeckt und eliminiert, so dass wir mit gutem Gewissen unsere Tätigkeiten ausführen können. Die von uns erhobenen und für die durchzuführenden Tätigkeiten notwendigen Daten werden gesetzeskonform behandelt, außerhalb dieser Vorgaben bewegen wir uns nicht. Einerseits sind wir keine Behörde, die im staatlichen Auftrag

Daten erheben und bearbeiten darf, andererseits müssen wir jedoch gegenüber unseren Auftraggebern die gewünschten Untersuchungen durchführen. Im Wesentlichen beziehen wir uns dabei auf den Grundsatz, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten immer dann zulässig ist, wenn der Betroffene einwilligt (§ 4 Abs. 1 BDSG). Die Erlaubnis zur Verwendung der Daten ist zu vertraglichen oder vertragsähnlichen Zwecken erlaubt, wenn zwischen der Datenverarbeitung und dem Vertragszweck ein unmittelbarer Zusammenhang besteht (§ 28 Abs. 1, Satz 1, Ziff. 1 BDSG). Insoweit kann der Betroffene dieses Recht der Datenerhebung auch auf uns ganz oder teilweise übertragen. Ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Betroffenen dürfen diese Daten nicht außerhalb des Vertragszweckes weitergegeben werden.

### **Gutachten für Auftraggeber außerhalb Deutschland**

Seit vielen Jahren erstellen wir Gutachten, nicht nur für Auftraggeber innerhalb Deutschland, sondern auch für andere Länder. Soweit es sich hier um deutschsprachige Länder handelt, wurden die Gutachten auch in deutscher Sprache abgefasst. Seit einigen Jahren werden jedoch auch Gutachten für Länder erstellt, die in der Landessprache abgefasst werden müssen. Dazu beauftragen wir einen Übersetzungsdienst. Dieser übersetzt die von uns in deutscher Sprache vorgelegten Gutachten in die erforderliche Landessprache. Um auch die erforderliche Anerkennung dieser Übersetzungen zu bekommen, geben wir die Aufträge ausschließlich an Übersetzer, die in dem Land, für das die Gutachten erstellt werden, eine gerichtliche Zulassung haben. Dies hat den Vorteil, dass unsere Gutachten bei den Gerichten in diesen Ländern auch anerkannt werden. Die Gutachten haben eine gerichtsanerkannte Formulierung am Ende, in der bestätigt wird, dass auf der Grundlage des Gutachtens in deutscher Sprache die Übersetzung erfolgt ist. Dazu werden dann der Rundstempel und die Unterschrift als Kennzeichnung der Übersetzung angebracht. Dies hat für den Auftraggeber den Vorteil, dass einerseits eine Übersetzung nicht mehr durchgeführt werden muss, andererseits für den Übersetzer die spezielle Terminologie in unseren Gutachten detailliert abgeklärt werden kann, so dass auch bei einer Überprüfung der Gutachten in diesen Ländern, soweit das Gericht dies noch einmal überprüft haben will, die Übersetzung korrekt erfolgte.

Selbstverständlich entstehen für diese Übersetzungen Kosten, die zusätzlich zu unseren Kosten in der Rechnung mit aufgenommen werden. Wir haben dazu jedoch eine Vorgehensweise gefunden, die die Kosten niedrig hält. Gerade für die zu übersetzenden Gutachten in italienischer Sprache hat sich hier eine sehr gute Entwicklung abgezeichnet, dass die Übersetzungskosten sehr gering ausfallen.

Auf dieser Grundlage haben wir auch Bestrebungen unternommen für weitere Länder, entsprechend Gutachten zu erstellen, so dass wir diesbezüglich in der Lage sind, neue Geschäftsverbindungen aufzunehmen.

Vorbereitend dazu haben wir bereits unsere Homepage in großen Teilen in verschiedene Landersprachen übersetzen lassen. Inzwischen genießen wir bei den dortigen Auftraggebern eine sehr hohe Anerkennung, so dass eine positive Entwicklung der Auftragslage dadurch zu verzeichnen ist.

### **Anbau/Neubau**

Im Sommer 2013 haben wir mit der Erstellung des Anbaus/Neubaus begonnen und eigentlich gehofft, dass innerhalb eines Jahres diese Maßnahme abgeschlossen werden könnte. Diese Vorgabe konnte bedauerlicherweise durch eine Vielzahl von Gründen, die im Wesentlichen bei den einzelnen Handwerkern zu sehen sind, nicht stattfinden. Wir befinden uns jedoch in der sog. Endphase, wobei ein Einzug in das neue Gebäude erst dann erfolgen kann, wenn auch insbesondere die Sicherungsmaßnahmen des Gebäudes, wie Einbruchmeldeanlage und Erfüllung der Datenschutzbestimmungen, erfolgreich abgeschlossen sind. Gerade die letzte Maßnahme hatte eine Vielzahl von Änderungen unserer ursprünglichen Planung zur Folge, weil der Datenschutz sich auch auf den Schutz der Geräte, der Verkabelung und so des unberechtigten Zugriffes erstreckt. Wir hoffen jedoch, diese Maßnahme ebenfalls in absehbarer Zeit abschließen zu können, so dass einerseits der Einzug in den Anbau/Neubau erfolgen kann und andererseits dadurch auch die zur Zeit etwas beengten Verhältnisse in unserem bestehenden Gebäude aufgehoben werden können. Im Wesentlichen wird durch den Umzug der Bereich der Kfz-Schlüsseluntersuchungen, ein Teil unserer Verwaltung und meine Person in den Anbau/Neubau einziehen. Gleichzeitig haben wir jedoch auch Raum geschaffen, dass wir unser Personal aufstocken können, was in Anbetracht der verstärkten Auftragslage, auch aus dem Ausland, erforderlich ist.

Soweit Sie an unserem Fachgesprächstag (siehe hierzu entsprechende Ausführungen) unser Unternehmen besuchen, werden Sie sich von der Erweiterung der Geschäftsräume und ihrer Funktionalität überzeugen können.

### **Mayener Informations- und Fachgesprächstag**

Im September 2015 sind es wieder zwei Jahre her, dass wir unseren Informations- und Fachgesprächstag gehalten haben, der, wie auch die vorangegangenen Fachgesprächstage als voller Erfolg zu bezeichnen waren. Insoweit sehen wir uns auch in der Pflicht, einen weiteren Fachgesprächstag durchzuführen. Wir haben überlegt, dass der 5. Mayener Informations- und Fachgesprächstag gegenüber den vorangegangenen eine Veränderung oder besser gesagt eine Steigerung erhalten sollte. Wir haben daher eine Vorplanung besprochen und wollen den Informations- und Fachgesprächstag erweitern. Dies insbesondere, da im Jahr 2014 die über zwanzig Jahre durchgeführten Stuttgarter Versicherungstage ausgefallen waren, ebenso wie es auch die Key-Seminare in Kalkar nicht mehr gibt. Dies stellt ein

Informationsvakuum dar, das wir gerne auffangen wollen, und aus diesem Grund entschieden haben, neben dem am ersten Tag stattfindenden Mayener Informations- und Fachgesprächstag, wie bisher, am zweiten Tag Seminare durchzuführen. Diese werden, bezogen auf unser Leistungsgebiet, zu Themen zu Einbruch- und Brandschäden an Objekten und zu Kfz-Diebstählen sowie Schlüsseluntersuchungen orientiert sein. Dabei werden auch jeweils rechtliche Ausführungen und benachbarte Untersuchungen mit einbezogen. Natürlich werden wir dann auch an dem Abend des ersten Tages eine gemeinsame Abendveranstaltung als Ergänzung und Übergang zum Seminartag durchführen. Wir werden uns in gewohnter Art und Weise bemühen, Ihnen zwei hochinteressante Tage zu bieten. In Anbetracht der Tatsache, dass uns Kosten für die Durchführung des Seminartages entstehen, werden wir diesen nicht kostenfrei anbieten können, wobei wir versuchen, die Kosten gering zu halten. Vorsorglich können Sie sich schon einmal das Datum 15./16.09.2015 notieren. Wir werden in Kürze, wenn eine grobe Vorplanung vorliegt, Ihnen eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen. Wenn Sie jedoch sichergehen wollen, einen Teilnehmerplatz bei dem Seminartag zu erhalten, können Sie auch bereits nach Kenntnis dieses Infobriefes sich schon zumindest einen Platz (bitte per E-Mail zu [Info@goeth.com](mailto:Info@goeth.com) unter dem Stichwort Seminartag zu Sach- oder Fahrzeug, reservieren.

### **EU-Zertifizierung Herr Kuhl**

Nachdem Herr Kuhl als Diplom-Physiker zu dem Personalstamm unseres Unternehmens gehört und auch über Jahre die Möglichkeit erworben hat, entsprechende Untersuchungen durchzuführen, hatten wir zunächst beabsichtigt, ihn bei der zuständigen IHK in Koblenz öffentlich bestellen und vereidigen zu lassen. Wie in vielen Dingen ist jedoch die Entwicklung zu einer europäischen Anerkennung übergegangen, so dass die öffentliche Bestellung bei der zuständigen IHK, die ausschließlich national anerkannt ist, unser Tätigkeitsfeld jedoch auf weitere Länder in Europa ausgedehnt wurde, die Personenzertifizierung nach DIN-EN ISO 17024 erforderlich erscheint, um europaweit eine entsprechende Anerkennung zu haben. Dies hat Herr Kuhl im Mai 2014 mit einer entsprechenden Abschlussprüfung erfolgreich absolviert, so dass er innerhalb unseres Unternehmens auch die Berechtigung hat, entsprechende Gutachten zu unterschreiben und auch bei Gericht zu vertreten.

Bedauerlicherweise ist bisher seitens des Justizministeriums noch nicht die EU-weit anerkannte Personenzertifizierung in die deutschen Prozessordnungen aufgenommen worden.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.

Das Team des Kriminaltechnischen Prüflabors und der Göth Schadenaufklärung.